

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

## **Erhebung des Kurbeitrags in der Gemeinde Frankenhain (Ilm-Kreis) - nachgefragt**

Die **Kleine Anfrage 1764** vom 20. Dezember 2016 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage in Drucksache 6/2962 zum selben Themenkomplex teilte die Landesregierung mit dem Blick auf den Umstand, dass die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal" gegenüber der Gemeinde Frankenhain Auskünfte zur melderechtlichen Erfassung der Kurbeitragszahlungspflichtigen und zum Zahlungsverkehr zur Vereinnahmung der Kurbeiträge verweigert, mit, dass das Landratsamt des Ilm-Kreises mit dem Bürgermeister der Gemeinde Frankenhain und der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal" Gespräche führe, um eine Lösung zu erzielen. Dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales würde bis zum 30. November 2016 über den erreichten Stand und mögliche Ergebnisse berichtet.

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchem Stand und welchen möglichen Ergebnissen wurden durch das Landratsamt des Ilm-Kreises mit dem Bürgermeister der Gemeinde Frankenhain und der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal" die in der Antwort auf die Kleine Anfrage in Drucksache 6/2962 angekündigten Gespräche geführt?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Februar 2017 wie folgt beantwortet:

Im Ergebnis der Gespräche zwischen den Beteiligten wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass eine Überprüfung für die Vergangenheit nicht mehr erfolgen soll.

Zwischenzeitlich wurde in den Beherbergungsbetrieben der Gemeinde das elektronische Meldescheinverfahren eingeführt. Eine Nachvollziehbarkeit der Gästeanmeldungen ist damit möglich.

Dr. Poppenhäger  
Minister